

Beschluss (gegen die Stimme von StR Progl):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wird beauftragt, jeweils ein Schreiben an den Bundesinnenminister sowie an den Deutschen Städtetag zu richten, mit dem Ziel, eine Änderung des § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 1. SprengV dahingehend anzuregen, dass die Einschränkung „mit ausschließlicher Knallwirkung“ aus dieser Vorschrift gestrichen wird.
3. **Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, basierend auf § 24 Abs. 2 der 1. SprengV ein Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im dicht besiedelten Innenstadtbereich von München so rechtzeitig vorzubereiten, dass es noch vor dem Jahreswechsel 2019/2020 in Kraft tritt.**
4. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob als Ersatz für ein Feuerwerk eine zentrale Laser- und LED-Licht-Show realisiert werden kann.**
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04940 der SPD-Fraktion vom 01.02.2019 mit dem Ziel der Prüfung durch die Stadtverwaltung von Feuerwerksverbotszonen aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes und des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie der Auswertung der Erfahrung anderer Kommunen mit Feuerwerksverboten wurde in der Beschlussvorlage umgesetzt. Dem Wunsch nach Auflistung, wie viele und welche Feuerwerke genehmigt wurden, wird in Punkt 2 - Ausgangslage - nachgekommen. Aufgrund der Ereignisse Silvester 2018 auf 2019 prüft das KVR zusammen mit dem Polizeipräsidium München geeignete Maßnahmen bzw. Anordnungen für den Marienplatz und den

Altstadtfußgängerbereich an Silvester 2019 auf 2020. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04834 der ÖDP vom 07.01.2019, welcher darauf abzielt, im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt München ein flächendeckendes und ganzjähriges Feuerwerksverbot mit Erlaubnisvorbehalt im Einzelfall zu ermöglichen, wird abgelehnt. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 05876 des 18. Stadtbezirks Untergiesing-Harlaching vom 19.02.2019 bezüglich der Einrichtung einer großen, zentralen Silvestermeile / eines großen, zentralen Feuerwerkes wird abgelehnt und ist damit ebenfalls satzungsgemäß behandelt.
8. Dem Antrag Nr. 14-20 / B 05820 des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 21.02.2019 wird entsprochen. Der Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.